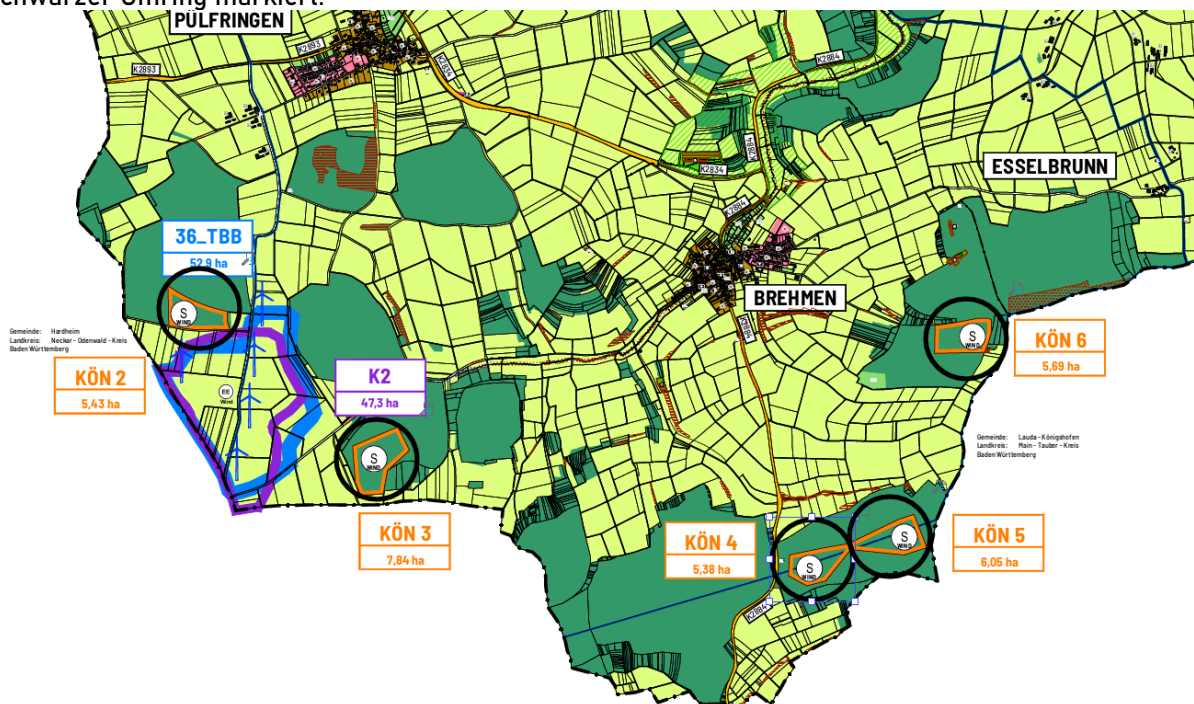


ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 13. April 2022 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen und in der Folge ortsüblich bekanntgemacht. In seiner Sitzung am 14. September 2023 beschloss der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach die Änderung des Aufstellungsbeschlusses der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes. Der Änderungsbeschluss wurde anschließend in den Mitgliedsgemeinden ortsüblich bekannt gemacht.
- II. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich auf die Darstellung von fünf Sonderbauflächen Wind (S) in der Gemeinde Königheim; auf der Gemarkung Pülfringen die Flächen „KÖN2“ mit ca. 5,4 ha (Teil aus Flst.-Nr. 9088) und Fläche „KÖN3“ mit ca. 7,8 ha (Teil aus Flst.-Nr. 9224) und auf Gemarkung Brehmen Fläche „KÖN4“ mit ca. 5,4 ha (Teil aus Flst.-Nr. 5902/3), „KÖN5“ mit ca. 6,1 ha (Teil aus Flst.-Nr. 5902/3) und „KÖN6“ mit ca. 5,7 ha (Teil aus Flst.-Nr. 5901). Die räumlichen Geltungsbereiche der fünf Sonderbauflächen sind im abgebildeten unmaßstäbliche Lageplan dargestellt, zur besseren Erkennbarkeit wurden die Geltungsbereiche mit einem schwarzer Umring markiert.



- III. Der Gemeinsame Ausschuss hat in der Sitzung am 14. September 2023 die Vorentwurfsunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung M 1:15.000 und der Begründung, jeweils mit Datum vom 25. August 2023, sowie dem Umweltbericht vom August 2023 zugestimmt. Mit den gebilligten Vorentwurfsunterlagen fand in der Zeit vom Montag, 9. Oktober 2023 bis Montag, 13. November 2023 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB statt.

- IV. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat sodann in öffentlicher Sitzung am 18. März 2024 über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen beraten und beschlossen, den Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
- Maßgebend ist der Flächennutzungsplanentwurf (20. Änderung), bestehend aus der Planzeichnung M 1:15.000 und der Begründung, jeweils mit Datum vom 13. März 2024 und erstellt durch das Ingenieurbüro IBU, Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Umwelttechnik mbH, Tauberbischofsheim. Der Begründung ist der Umweltbericht mit Datum vom 12. März 2024, erstellt durch das Büro Peter C. Beck, Ökologie & Stadtentwicklung, 64285 Darmstadt, zugeordnet.
- V. Der Entwurf zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach liegt in der Zeit von

Montag, 29. April 2024 bis einschließlich Montag, 3. Juni 2024

auf dem Bürgermeisteramt der Kreisstadt Tauberbischofsheim, Bauordnungsamt, Klosterhof, Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112 während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus. Innerhalb dieses Zeitraums besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Die Unterlagen können innerhalb dieser Frist auch auf den Bürgermeisterämtern Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer.-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Zudem ist es möglich, die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen einzusehen und abzurufen.

Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen können in schriftlicher Form oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim und den Bürgermeisterämtern der Mitgliedsgemeinden Großrinderfeld, Königheim und Werbach vorgebracht werden.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die nachfolgend aufgeführten, verfügbaren umweltbezogenen Informationen:

- **Fachgutachten:**
 - spezielle artenschutzrechtliche Prüfung mit Stand März 2024, erstellt durch das Büro Peter C. Beck, Ökologie & Stadtentwicklung, 63285 Darmstadt,
 - avifaunistische Stellungnahme mit Stand März 2024, erstellt durch das Büro Peter C. Beck, Ökologie & Stadtentwicklung, 63285 Darmstadt,
 - fachgutachterliche Einschätzung FFH-Arten mit Stand August 2023, erstellt durch das Büro Peter C. Beck, Ökologie & Stadtentwicklung, 63285 Darmstadt,
 - fachgutachterliche Stellungnahme Fledermäuse mit Stand August 2023, erstellt durch das Büro Peter C. Beck, Ökologie & Stadtentwicklung, 63285 Darmstadt,
 - FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE 6523341 „Westlicher Taubergrund“ mit Stand August 2023, erstellt durch das Büro Peter C. Beck, Ökologie & Stadtentwicklung, 63285 Darmstadt,
 - Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung vom 21. August 2023, erstellt durch das Büro Peter C. Beck, Ökologie & Stadtentwicklung, 63285 Darmstadt,
 - Alternativenprüfung für die Sonderflächen 4 und 5 mit Stand März 2024, erstellt durch das Büro Peter C. Beck, Ökologie & Stadtentwicklung, 63285 Darmstadt.

- **vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:**
 - Stellungnahme des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis vom 11.12.2023
 - Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart, Abteilung Wirtschaft und Infrastruktur vom 04.12.2023
 - Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg, Landesforstverwaltung vom 06.11.2023

- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 08.11.2023
- Stellungnahme des Regionalverbands Heilbronn-Franken vom 09.11.2023
- Stellungnahme des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis vom 14.11.2023
- Stellungnahme der Gemeinde Ahorn vom 21.11.2023
- Stellungnahme der NABU-Gruppe Tauberbischofsheim vom 13.11.2023
- Stellungnahme des Bundes für Umwelt- und Naturschutz Deutschland, Regionalverband Franken, Geschäftsstelle Heilbronn vom 12.11.2023

- Betroffene Schutzgüter:

Themenblöcke nach Schutzgütern	Art der Umweltauswirkung
Schutzgut Boden und Altlasten	<ul style="list-style-type: none"> ○ Versiegelung, Verdichtung ○ Bodeneingriffe im Bereich der Kulturdenkmalflächen ○ Eventuell Eingriffe in Bodenschutzwald. ○ Eingriffe in das Bodengefüge ○ Auswirkungen der Bodenbeschaffenheit auf den Erhalt von Wald um die Anlagenstandorte
Schutzgut Fläche	<ul style="list-style-type: none"> ○ Flächeninanspruchnahme
Schutzgut Klima	<ul style="list-style-type: none"> ○ Beitrag der Planung zum Klimaschutz ○ Erhaltung des Waldes wegen seiner zahlreichen Funktionen und der großen Bedeutung für den Klimaschutz ○ Bedeutung kleinerer Waldgebiete ○ Erfordernis von Erneuerbaren Energien für den Klimaschutz
Schutzgut Wasser	<ul style="list-style-type: none"> ○ Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung ○ Wassergefährdende Stoffe ○ Erhöhung der Baumsterblichkeit ○ Auswirkungen auf Wasserschutzgebiet
Schutzgüter Flora, Fauna und biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> ○ Bestandsaufnahme und Auswirkungen der Planung auf kollisionsgefährdete Brutvogelarten, Zug- und Rastvögel ○ Eventuell Umsiedlung von Tieren in entferntere Habitate (Verlust von Lebensraum) ○ Kumulierende Auswirkungen mit anderen Windparks auf das Kollisionsrisiko für Vogel- und Fledermausarten ○ Schädigung von Reptilien, Amphibien und Fledermäuse ○ Bestandsaufnahme und Bewertung der Planung auf Pflanzen ○ Bestandsaufnahme und Auswirkungen der Planung auf Erhaltungsziele- und Schutzzwecke des FFH-Gebietes und Natura-2000-Gebiete

Themenblöcke nach Schutzgütern	Art der Umweltauswirkung
Schutzgut Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> ○ Überprägung des Landschaftsbildes ○ Drohende Kronenverlichtung in kleinen Waldgebieten ○ Auswirkungen auf das Landschaftsbild ○ Räumliche Bündelung von Windenergieanlagen
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> ○ Möglicher Verlust von Kulturgütern ○ Visuelle Beeinträchtigungen von Kulturgütern ○ Abstände zu seismologischen Einrichtungen ○ Berücksichtigung militärischer Belange, insb. funktechnischer Einrichtungen und Flugsicherungsanlagen
Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Lärmimmissionen ○ Schattenwurf ○ Abstände zu Siedlungen

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Vereinigungen im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen sind, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

VI. **Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:**

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Steuerung der Windkraftnutzung“ weist auf den genannten Flächen bisher keine Windkraftnutzung aus. Die Flächen sind im rechtskräftigen Flächennutzungsplan bisher als Waldflächen dargestellt. Gegenstand der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung von insgesamt fünf „Sonderbaulflächen Wind“ für die Errichtung von Windkraftanlagen in Ergänzung zur gesamträumlichen Planung zur Steuerung der Windkraftnutzung.

Tauberbischofsheim, 5. April 2024

Anette Schmidt
Bürgermeisterin